

Otto Liebmann * Verlagsbuchhandlung * Berlin W 57
 Verlag der Deutschen Juristen-Zeitung und des Deutschen Wohnungs-Archivs

Ein neuer „Mügel“ zum neuen Aufwertungsgesetze

Ende Juli erscheint:

Ⓜ **Kommentar zum** **gesamten Aufwertungsrecht** Ⓜ

Von

Dr. Oskar Mügel

Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär im Preuß. Justizministerium a. D.

Fünfte, gänzlich neubearbeitete Auflage
in einem Bande

Nach heißen Kämpfen ist die langerwartete Aenderung des Aufwertungsgesetzes vom Reichstag angenommen worden: ein Ereignis besonderer Art für das gesamte Rechts- und Wirtschaftsleben! Ein neuer „Mügel“ nach dem Stande der neuesten Gesetzgebung: ein Ereignis besonderer Art für den gesamten Buchhandel.

Die beiden Bände von Mügel zum Aufwertungsrechte und zu der Durchführungsverordnung mußten in noch nicht zwei Jahren in der beispiellosen Zahl von **30000 Expl.** aufgelegt werden.

Diese neue, gänzlich veränderte 5. Auflage, die sich als vollkommen neues Werk darstellt, verspricht zuverlässig gleichen Erfolg.

Vielfachen Wünschen entsprechend, wird aus beiden Bänden **ein** Band gestaltet. Er steht **auf höchster Höhe in Wissenschaft und Praxis** und ist bis zum 1. Juli 1927 in Rechtsprechung und Schrifttum bearbeitet. Mügel, der Vorkämpfer für eine gerechte Aufwertung, hat in diesem Werke das ganze Material von Grund auf neu bearbeitet.

Das Werk wird **in zwei Teilen** ausgegeben.

Der erstere größere Teil wird eingeleitet durch eine Darstellung des Landgerichtsdirektors **Dr. Wunderlich**, M. d. R., Leipzig, über „Die rechtspolitische und wirtschaftliche Bedeutung des Aufwertungsgesetzes und der Novelle“. Es folgen die **Gesetzestexte** und die vollständige **systematische Darstellung** außerhalb des Aufwertungsgesetzes. Daran schließt sich der bei weitem größte Teil des **Kommentars zum Aufwertungsgesetze** nach dem neuesten Stande **bis zu § 32.**